

ZBB 2014, 186

StGB §§ 22, 152a Abs. 1 Nr. 1, § 152b Abs. 1, 2

Zum unmittelbaren Ansetzen zur Tat beim Skimming

BGH, Beschl. v. 29.01.2014 – 1 StR 654/13 (LG Freiburg), ZIP 2014, 721 = NJW 2014, 1463 = WM 2014, 507

Amtlicher Leitsatz:

Zu der Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion bei Erlangung der Kartendaten mittels „Skimming“ wird durch das Auswerten und Systematisieren der Videoaufzeichnungen der PIN-Eingaben sowie dem Erfassen der ausgelesenen Kartendaten der Kunden auf einem Datenträger noch nicht unmittelbar zu der Tat angesetzt.